

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach

Haushaltsplan 2016

SEB

Stadtentwässerung Biberach



INHALTSÜBERSICHT

Haushaltssatzung	3
Vorbericht	
1. Allgemeines	5
2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2014	6
3. Verlauf des Haushaltsjahres 2015	6
4. Projekte des Eigenbetriebs Stadtentwässerung	7
5. Ergebnishaushalt 2016	10
6. Finanzhaushalt 2016	11
7. Abwassergebühren	12
8. Entwicklung der Bilanz	13
9. Entwicklung der Verschuldung	14
10. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	15
11. Schlussbetrachtung	16
Gesamthaushalt	
Gesamtergebnishaushalt	20
Gesamtfinanzhaushalt	21
Querschnitt Ergebnishaushalt	22
Querschnitt Finanzhaushalt	23
Teilhaushalt	
Produktbeschreibung	26
Teilergebnishaushalt	27
Teilfinanzhaushalt	29
Übersicht der Investitionen	30
Finanzplanung	
Finanzplan Ergebnishaushalt	32
Finanzplan Finanzhaushalt	33
Investitionsprogramm	34
Anlage 1 Stellenplan	37
Anlage 2 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	39
Anlage 3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	39
Anlage 4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	41
Anlage 5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	41
Anlage 6 Übersicht über die voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität	43
Anlage 7 Bilanz zum 31.12.2014	45



Erschließung Baugelbiet Hochvogelstraße

Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung vom 16.04.2013 hat der Gemeinderat am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **ERGEBNISHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	6.060.000 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-6.060.000 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	0 €

2. im **FINANZHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.108.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.550.000 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.558.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	300.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.929.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.629.000 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.071.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.180.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.109.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.071.000 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.180.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 230.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

Biberach an der Riß,

Zeidler
Oberbürgermeister

VORBERICHT

zum Haushaltsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

für das Haushaltsjahr 2016

1. Allgemeine Hinweise

Der Gemeinderat hat am 26.01.2004 beschlossen, die Abwasserbeseitigung mit Wirkung zum 01.01.2005 als Eigenbetrieb nach dem kommunalen Eigenbetriebsgesetz zu führen (Drucksache Nr. 197/2003). Für den Eigenbetrieb wurde die Bezeichnung Stadtentwässerung Biberach (SEB) gewählt.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird als Sondervermögen der Stadt Biberach mit organisatorischer Selbständigkeit und eigenem Haushalt geführt. Dies ermöglicht größere Transparenz und eine wirtschaftliche Unternehmensführung bei gleichzeitiger Gewährleistung einer weitgehenden Kontrolle durch die Stadt und ihrer Organe. Der Eigenbetrieb ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die Betriebssatzung mit Geschäftsordnung und Zuständigkeitsverzeichnis wurde am 20.12.2004 vom Gemeinderat erlassen. Zweck des Eigenbetriebes ist es, die im gesamten Stadtgebiet anfallenden Abwässer den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und dem Klärwerk des Abwasserzweckverbands Riß zuzuleiten. Dazu gehört der Bau und Betrieb des öffentlichen Kanalnetzes und der Regenwasserbehandlungsanlagen.

Für die kaufmännischen Aufgaben ist das Kämmereiamt und für den technischen Bereich das Tiefbauamt zuständig. Die Gesamtverantwortung hat der Betriebsleiter.

Die Buchführung des Eigenbetriebes wurde zum 01.01.2011 auf das neue Haushaltsrecht, die Kommunale Doppik, umgestellt.

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2014

Die Jahresrechnung 2014 wurde am 29.05.2015 wie folgt abgeschlossen:

Ergebnisrechnung 2014			
	Planansatz	Rechnungsergebnis	Abweichungen
Summe der Gesamterträge	6.196.000,00 €	6.263.774,39 €	67.774,39 €
Summe der Gesamtaufwendungen	-6.196.000,00 €	-6.263.774,39 €	-67.774,39 €
<i>davon Zuführung Überschussrückstellung</i>	0,00 €	-1.140.469,18 €	-1.140.469,18 €
Gesamtergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Finanzrechnung 2014			
	Planansatz	Rechnungsergebnis	Abweichungen
Investitionen	-3.402.000,00 €	-2.566.622,00 €	835.378,00 €
Aufnahme von Krediten	2.870.000,00 €	1.000.000,00 €	-1.870.000,00 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0,00 €	286.120,12 €	286.120,12 €

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung konnte im Jahr 2014 ein überdurchschnittlich gutes Ergebnis vorlegen. Während die Ertragsseite weitgehend planmäßig abgeschlossen hat, sind deutlich weniger Aufwendungen angefallen. Grund dafür waren weniger Unterhaltungsaufwendungen beim Eigenbetrieb und eine geringere Betriebskostenumlage an den AZV Riß.

Im Jahr 2014 konnten 1.140.469,18 € den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt werden. Damit waren am 31.12.2014 insgesamt knapp 2,0 Mio. € an Überschussrückstellungen bilanziert, die zum Ausgleich von Unterdeckungen in den Folgejahren verwendet werden können.

Im investiven Bereich lag das Hauptaugenmerk auf der Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete. Außerdem wurden rund 1,9 Mio. € an Vermögensumlagen an den AZV Riß für die Erweiterung der Kläranlage Warthausen überwiesen.

Zur Finanzierung der Investitionen hat der Eigenbetrieb 2014 ein Darlehen in Höhe von 1,0 Mio. € bei der Stadt Biberach aufgenommen. Der Schuldenstand blieb mit 30.473.816,58 € fast unverändert.

Die Finanzrechnung 2014 schloss mit einem Finanzierungsmittelbestand von 758.354,46 €, der in das Jahr 2015 übertragen wurde. Er entspricht dem Giro- und Geldmarktkontenbestand zum 31.12.2014.

3. Verlauf des Haushaltsjahres 2015

Im Ergebnishaushalt 2015 sind Erträge und Aufwendungen von jeweils 6.142.000,00 € veranschlagt. Die Umsatzerlöse aus den Abwassergebühren werden nach den festgelegten Abschlagszahlungen wahrscheinlich etwas höher ausfallen als geplant. Die Unterhaltungs- und Zinsaufwendungen bewegen sich dagegen derzeit unter den Planansätzen.

Nach aktueller Hochrechnung ist unter Berücksichtigung der Auflösung der Gebührenrückstellungen in Höhe von 323.500,00 € eine Ergebnisverbesserung 2015 von rund 140.000,00 € zu erwarten. Der Jahresüberschuss ist den Gebührenüberschussrückstellungen zuzuführen, welche dann zum Jahresende 2015 rund 1,8 Mio. € betragen könnten.

Im Jahr 2015 wurde das Wohngebiet Hochvogelstraße erschlossen. Die Tiefbauarbeiten konnten am 25.09.2015 abgeschlossen werden. Ebenso wird Ende 2015 mit der äußeren Erschließung des Baugebietes Hauderboschen (Neues Kreiskrankenhaus) begonnen. Als weitere Erschließungsmaßnahme steht die Verlängerung der Vollmerstraße an.

Die Anzahl der Projekte beim Eigenbetrieb und beim Abwasserzweckverband bedingt die Aufnahme von weiteren Darlehen. Nach derzeitiger Kassenlage werden 2015 statt den geplanten 2,94 Mio. € voraussichtlich nur 2,0 Mio. € an Krediten aufgenommen. Somit wird die Verschuldung zum Jahresende 2015 rund 31,4 Mio. € betragen.

Auf die Erläuterungen im Zwischenbericht, Drucksache Nr. 222/2015, wird verwiesen.

4. Projekte des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Im Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2019 stehen nachzeitigem Stand die nachfolgend dargestellten Projekte an.

4.1 Bau- und Gewerbegebiete

Baugebiet Hauderboschen

Die äußere Erschließung des Baugebietes Hauderboschen (Neues Kreiskrankenhaus) wurde am 04.04.2015 öffentlich ausgeschrieben. Die Tiefbaufirma wird jedoch erst Ende 2015 mit den Erschließungsarbeiten beginnen. Die Haushaltsmittel wurden daher in 2016 neu angemeldet.

Das Plangebiet wird im Trennsystem entwässert. Das Schmutzwasser kann über den Ableitungssammler vom Gewerbegebiet Flugplatz entlang der Nordwestumfahrung zum AZV-Sammler geleitet werden. Für das Niederschlagswasser ist ein Versickerungsbecken mit Notüberlauf vorgesehen.

Die Regenwasserableitung soll entlang der Feldwege zum Tobel beim Käppelesplatz auf Gemarkung Warthausen geführt werden. Von hier aus fließt das Niederschlagswasser in den bestehenden Regenwasserkanal, der in die Riß einleitet.

Mit der Gemeinde Warthausen ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag bezüglich der Regenwasserableitung im Tobel und in den bestehenden Regenwasserkanal Bereich Käppelesplatz abgeschlossen worden. Die Erschließungsarbeiten sollen im Mai 2016 fertig gestellt sein.

Des Weiteren sollen die Planungen für die innere Erschließung der Wohnbebauung fortgeführt werden.

Verlängerung Vollmerstraße

Das Benehmen für die Verlängerung Vollmerstraße wurde vom Wasserwirtschaftsamt hergestellt. Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung des Niederschlagswassers in den Bahnseitengraben steht noch aus. Der erst kürzlich erworbene Bahngraben musste vorab noch auf Altlasten untersucht werden. Es werden hier Mehrkosten für die Altlastentsorgung anfallen. Die geschätzten Erschließungskosten für die Entwässerung werden nach dem derzeitigen Planungsstand bei insgesamt 535.000 € liegen.

Im Jahr 2016 ist die tiefbautechnische Erschließung des Gewerbegebietes geplant, sofern der erforderliche Grunderwerb mit der Deutschen Bahn AG getätigt werden kann. Das überplante Gewerbegebiet wird derzeit teils im Mischsystem und teils im Trennsystem entwässert. Es ist vorgesehen, das unverschmutzte Niederschlagswasser von Dachflächen separat in einem Regenwasserkanal zum Weißgerberbach abzuleiten.

Das Niederschlagswasser von Hofflächen soll zusammen mit dem anfallenden Schmutzwasser dem vorhandenen Regenüberlaufbecken Bleicherstraße zugeleitet werden. Eine Versickerung auf den Einzelgrundstücken ist nicht möglich, da die Flächen weitgehend entsprechend der Altlastenbewertung für eine Versickerung des Niederschlagswasser nicht geeignet sind.



Gelände GE Vollmerstraße

4.2 Kostenbeteiligung Abwasserzweckverband Riß

Erweiterung der Kläranlage beim AZV Riß

Im Zeitraum 2013 bis 2018 wird die Kläranlage hydraulisch von 550 l/s auf 900 l/s erweitert. Gleichzeitig wird die Biologie von 78.000 auf 99.000 Einwohnerwerte ausgebaut. Der 1. Bauabschnitt mit dem Neubau von zwei 50-Meter-Nachklärbecken ist inzwischen abgeschlossen. Mit dem 2. Bauabschnitt, also die Aufstockung der Biologie mittels einer Betoninnenschale und der Neubau eines Maschinengebäudes, wurde im Sommer 2015 begonnen.

Im Laufe des Projekts musste der Gesamtkostenrahmen von 12,5 Mio. € auf 13,75 Mio. € erhöht werden (Beschluss der Verbandsversammlung vom 29.01.2015). Mit den Aufträgen des 1. Bauabschnittes und den Ausschreibungsergebnissen des 2. Bauabschnittes lagen die Gesamtkosten rund 500.000 € über dem Kostenrahmen. Die Mehrkosten ergeben sich aus Massenverschiebungen im 1. Bauabschnitt und umfangreichen Provisorien im 2. Bauabschnitt. Für die restliche Bauzeit wurden außerdem noch gewisse Risikozuschläge einkalkuliert.

Die Kostenanteile der Stadt Biberach betragen entsprechend dem aktuellen Schlüssel vorläufig rund 8,0 Mio. €. Da der Eigenbetrieb für die Maßnahme keine Zuschüsse erhält, erfolgt die Finanzierung zum Großteil über Darlehen. Die Kostenverteilungsschlüssel sollen beim AZV in den nächsten Jahren noch auf die aktuellen Verhältnisse angepasst werden.



Die Anfang 2015 installierte Räumbrücke an den neuen Nachklärbecken

Regenwasserbehandlung

Unabhängig von der Kläranlagenerweiterung prüft der AZV Riß 2016, ob die Schmutzfrachtsimulation im Verbandsgebiet aktualisiert werden muss. Außerdem zeichnet sich ab, dass der Südsammler zwischen Ummendorf und Biberach nicht ausreichend dimensioniert ist. Mögliche technische Lösungen und Kosten müssen beim AZV erst noch ermittelt werden. Der Eigenbetrieb wird sich voraussichtlich an den Kosten beteiligen müssen, da über diesen Sammler das Abwasser von Ringschnait und Winterreute zur Kläranlage geleitet wird.

5. Ergebnishaushalt

Gemäß § 6 Nr. 2 GemHVO ist die Entwicklung und die aktuelle Lage des Eigenbetriebs anhand der wichtigsten Aufwendungen und Erträge darzustellen.

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
03	Auflösung von Sonderposten	837.000	856.000	866.000	876.000	886.000
05	Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.031.000	5.107.000	4.757.000	4.757.000	4.757.000
06	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	273.000	96.000	546.000	492.000	491.000
11	Ordentliche Erträge	6.142.000	6.060.000	6.170.000	6.126.000	6.135.000
12	Personalaufwendungen	-303.000	-312.000	-320.000	-355.400	-363.900
14	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-550.000	-430.000	-510.000	-510.000	-510.000
17	Bewirtschaftungskosten	-1.100	-700	-700	-700	-700
19	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-455.000	-465.000	-461.000	-467.000	-473.000
20	Planmäßige Abschreibungen	-2.501.000	-2.510.000	-2.517.000	-2.518.000	-2.504.000
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.028.900	-1.003.000	-997.000	-984.000	-974.000
22	Transferaufwendungen	-940.000	-940.000	-950.000	-970.000	-985.000
23	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-363.000	-399.300	-414.300	-320.900	-324.400
24	Ordentliche Aufwendungen	-6.142.000	-6.060.000	-6.170.000	-6.126.000	-6.135.000
27	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
30	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0
31	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	0	0	0	0

Trotz gewisser Schwankungen bleiben die Gesamtaufwendungen in den nächsten Jahren relativ konstant. Die in den sonstigen ordentlichen Erträgen enthaltene Auflösung der Gebührenüberschussrückstellungen führt zu ausgeglichenen Gesamtergebnissen im Finanzplanungszeitraum.

Bei gleichbleibenden Abwassermengen sind in der Finanzplanung ab 2017 niedrigere Gebühren unterstellt.

In den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen sind die Leistungen des städtischen Baubetriebsamtes, die Untersuchungskosten und der Energieaufwand enthalten.

In der Kommunalen Doppik wird die Betriebskostenumlage an den AZV Riß bei den Transferaufwendungen dargestellt.

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören unter anderem die Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Biberach und die Entschädigung für den Einzug der Abwassergebühren an die e.wa riss GmbH & Co. KG.

6. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt entspricht weitgehend der Kapitalflussrechnung im Handelsrecht. Neben der Liquidität wird auch die Investitionstätigkeit abgebildet. Schwerpunktmäßig wurde auf die geplanten Investitionen bereits unter Ziffer 4 eingegangen.

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.032.000	5.108.000	4.758.000	4.758.000	4.758.000
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.631.000	-3.550.000	-3.653.000	-3.608.000	-3.631.000
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.401.000	1.558.000	1.105.000	1.150.000	1.127.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
25	Baumaßnahmen	-2.035.000	-1.905.000	-1.785.000	-2.425.000	-1.925.000
26	Erwerb von imm. und beweglichem Vermögen	-4.000	-4.000	-4.000	-2.000	-2.000
27	Erwerb von Finanzvermögen	-1.491.000	-2.020.000	-1.710.000	-310.000	-760.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.530.000	-3.929.000	-3.499.000	-2.737.000	-2.687.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.230.000	-3.629.000	-3.199.000	-2.437.000	-2.387.000
32	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.829.000	-2.071.000	-2.094.000	-1.287.000	-1.260.000
33	Aufnahme von Krediten	2.940.000	3.180.000	3.300.000	2.590.000	2.640.000
34	Tilgung von Krediten	-1.111.000	-1.109.000	-1.206.000	-1.303.000	-1.380.000
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.829.000	2.071.000	2.094.000	1.287.000	1.260.000
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0	0	0	0	0

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts resultiert aus der Differenz der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, das sind insbesondere die Abschreibungen sowie die Auflösungen von Rückstellungen, Beiträgen und Zuschüssen. Mit dem Überschuss können die Investitionen und die Schuldentilgung kassenmäßig finanziert werden. Nachdem dieser Betrag nicht ausreicht und andere Einnahmequellen nicht vorhanden sind, müssen Darlehen zum Ausgleich des Finanzhaushalts aufgenommen werden.

Die Liquidität des Eigenbetriebs ist gewährleistet, da die Kredite je nach Kassenlage abgerufen werden. Kurzfristige Defizite werden im Rahmen des Cash-Managements über Kassenkredite bei der Stadt Biberach ausgeglichen. Die Stadt berechnet dafür angemessene Kassenkreditzinsen (§ 13 EigBVO).

7. Abwassergebühren

Mit dem Grundsatzurteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 11.03.2010 ist die Abwassergebühr zwingend in einen Niederschlags- und Schmutzwasseranteil aufzuteilen (Drucksache Nr. 158/2010).

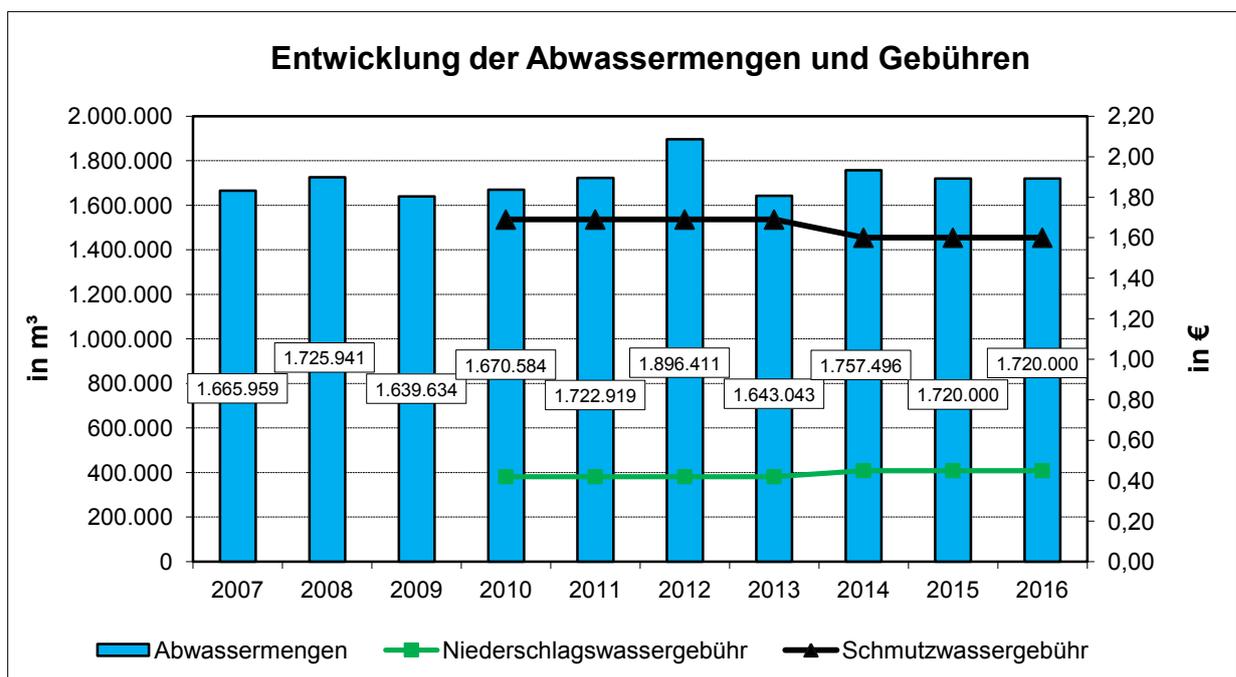
Im Herbst 2013 wurde die Abwassergebühr für den Zeitraum 2014 bis 2016 kalkuliert. Aus den Vorjahren sind aufgelaufene Überdeckungen von insgesamt 970.324,59 € in die Kalkulation eingeflossen. Gleichzeitig sind die Aufwendungen im Kalkulationszeitraum relativ konstant. Die Schmutzwassergebühr reduzierte sich daher ab 01.01.2014 um 9 Cent auf 1,60 €/m³.

Mit der gesplitteten Abwassergebühr wurden Anreize geschaffen, mehr Regenwasser zu versickern, also Flächen vom Kanalnetz abzutrennen oder Freiflächen zu entsiegeln. Diese Tendenz ist wasserwirtschaftlich zu begrüßen, da das Kanalnetz und die Kläranlage mit weniger Regenwasserspitzen belastet werden. Andererseits führen die rückläufigen Flächen zu einer höheren Niederschlagswassergebühr je Quadratmeter. Die Niederschlagswassergebühr erhöhte sich somit ab 01.01.2014 um 3 Cent auf 0,45 €/m².

Die gesplittete Abwassergebühr führt dauerhaft zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand. Aus der Vergangenheit ist noch ein restlicher Aufgabenstau abzuarbeiten und es steht voraussichtlich 2017 ein Personalwechsel an. Daher wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.10.2015 der administrative Bereich des Eigenbetriebs vorübergehend von 1,45 auf 2,00 Stellen aufgestockt (Drucksache Nr. 195/2015). Nach der Pensionierung eines Mitarbeiters, nach heutigem Kenntnisstand im Jahr 2017, werden die zusätzlichen 0,55 Stellenanteile wieder reduziert.

Die Fortschreibung der Globalberechnung sowie die Erstellung des gebührenrechtlichen Abschlusses wurde extern vergeben.

Angesichts der Gebührenüberschussrückstellung von rund 1,8 Mio. € zum Jahresende 2015 ist absehbar, dass die Abwassergebühren für den nächsten Kalkulationszeitraum 2017 bis 2019 gesenkt werden können.



8. Entwicklung Bilanz

Bei Gründung des Eigenbetriebs im Jahr 2005 wurde eine Eröffnungsbilanz nach Eigenbetriebsrecht erstellt. Im Jahr 2011 wurde die Bilanz auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht übergeleitet.

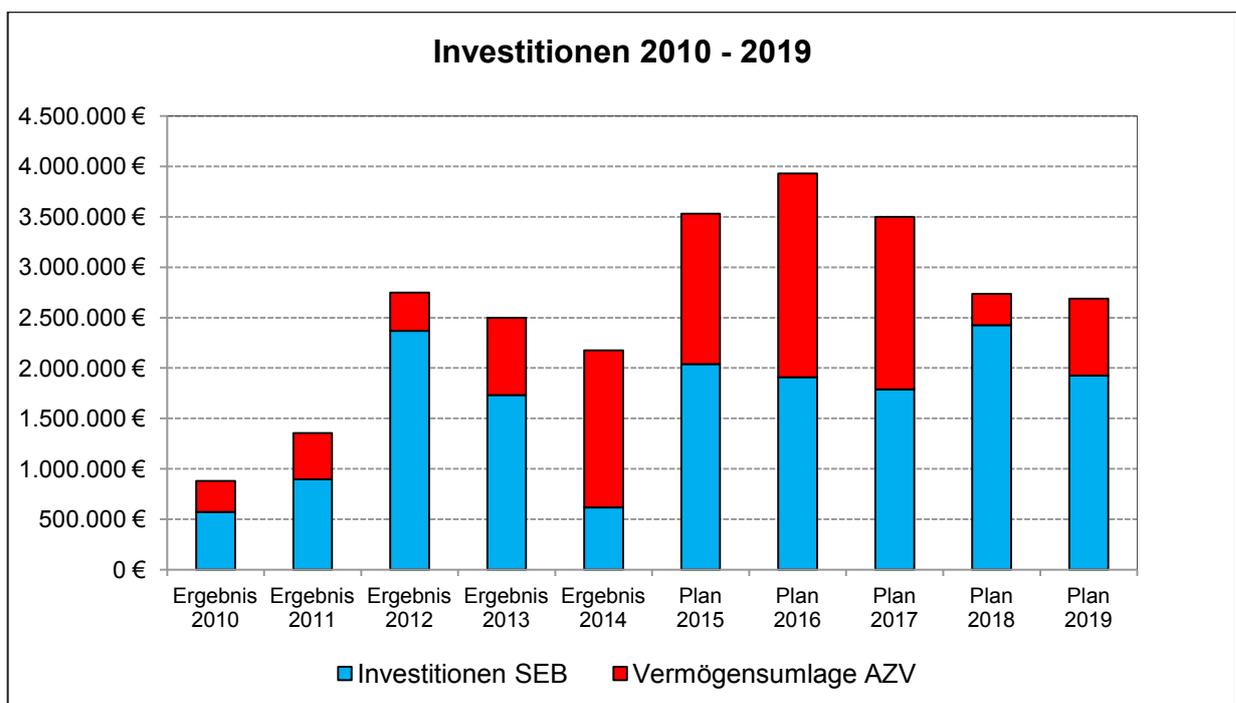
Auf die Darstellung von Planbilanzen wird verzichtet, da deren Aussagekraft beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung eher gering wäre.

Der Eigenbetrieb finanziert sich vollständig über Beiträge, Zuschüsse und Darlehen. Er verfügt über kein Eigenkapital (Basiskapital). Nachdem nur ein kleiner Teil der Investitionen durch Beiträge und Zuschüsse finanziert werden kann, werden die anstehenden Investitionen auf der Passivseite zu steigenden langfristigen Verbindlichkeiten (Darlehen) führen.

Vor dem Hintergrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung des Betriebs über kostendeckende Gebühren ist der hohe Fremdkapitalanteil bei diesem kommunalen Betrieb zu vertreten.

Mit den aktuellen Investitionen wurde eine Trendwende bei der Bilanzentwicklung eingeleitet. Seit Gründung des Eigenbetriebs im Jahr 2005 ist das Bilanzvolumen von 52,7 Mio. € auf 45,0 Mio. € im Jahr 2014 gesunken. Aufgrund der Baumaßnahmen wird sich des Bilanzvolumen wieder erhöhen. Nachdem die Investitionen im Finanzplanungszeitraum höher sind als die Abschreibungen, wird das Aktivvermögen zunehmen. Entsprechend wird allerdings auch das Fremdkapital steigen.

Derzeit wird die Globalberechnung neu erstellt. Damit bietet sich die Chance, dass die Abwasserbeiträge einen größeren Anteil zur Finanzierung von Investitionen leisten.



9. Entwicklung der Verschuldung

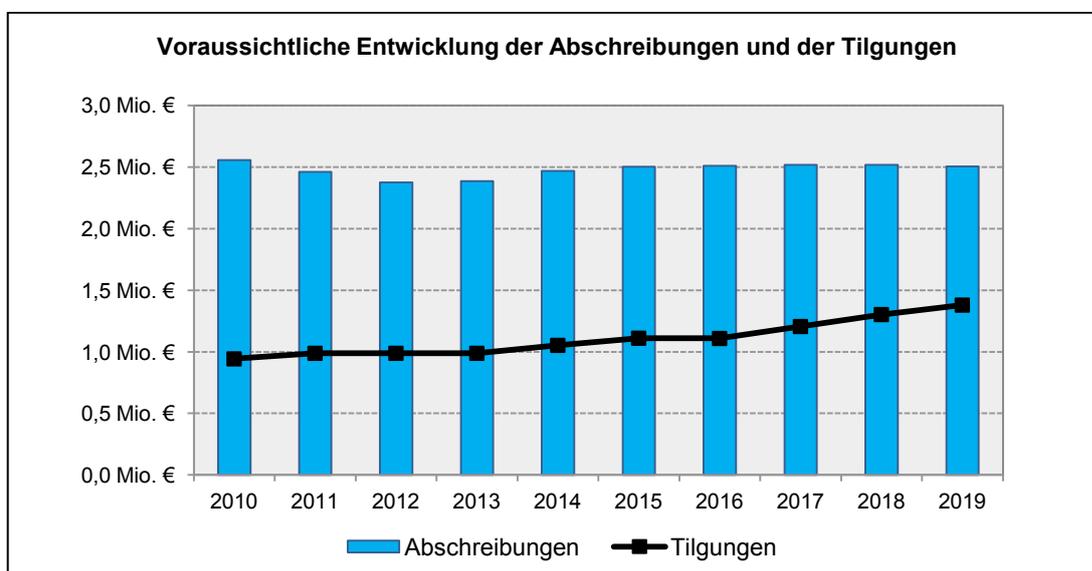
Entsprechend der Finanzausstattung im Rahmen der Eröffnungsbilanz verfügt der Eigenbetrieb über kein Eigenkapital und keine Rücklagen. Der Eigenbetrieb wurde bei der Gründung im Jahr 2005 im Wesentlichen über langfristige Darlehen finanziert. Die Konditionen der Darlehen sind in Anlage 5 im Einzelnen aufgeführt.

Die Finanzierungsmöglichkeiten für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung wurden im Jahr 2007 festgelegt. Es bestand Konsens darin, den Finanzierungsbedarf des Betriebs bis auf Weiteres über Trägerdarlehen der Stadt Biberach zu decken. Damit können wir über die Bündelung von Krediten ein effizientes Schuldenmanagement erreichen. Angesichts des aktuellen Zinsniveaus und der nach wie vor bestehenden Unsicherheiten auf den Finanzmärkten stellt dies auch für die Stadt eine gute Möglichkeit dar, langfristig Gelder krisensicher anzulegen und über marktübliche Zinsvereinbarungen entsprechende Erträge zu generieren.

Sollten alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden und keine bedeutenden Ertragsverbesserungen eintreten, könnte am Ende des Finanzplanungszeitraums die Verschuldung wie nachfolgend dargestellt aussehen.

Schuldenstand zum 31.12.2014		30.473.816,58 €
Nettokreditaufnahme 2015 (hochgerechnet)	891.388,04 €	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2015		31.365.204,62 €
Nettokreditaufnahme 2016	2.071.388,04 €	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2016		33.436.592,66 €
Nettokreditaufnahme 2017	2.094.000,00 €	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2017		35.530.592,66 €
Nettokreditaufnahme 2018	1.287.000,00 €	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2018		36.817.592,66 €
Nettokreditaufnahme 2019	1.260.000,00 €	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2019		38.077.592,66 €

Die erwirtschafteten Abschreibungen reichen zur Finanzierung der ordentlichen Tilgungsleistungen auch unter Berücksichtigung der Neuaufnahmen aus.



10. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Erträge sind bei einem gebührenfinanzierten Haushalt grundsätzlich stabil. Die Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr hat, wie erwartet, nur zu geringfügigen Verschiebungen zwischen Schmutz- und Regenwassergebühren geführt. Ein Risiko stellt dies für den Eigenbetrieb nicht dar.

Der hohe Fixkostenanteil ist typisch für einen Abwasserbetrieb. Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung umfassen die Abschreibungen, Zinsen und Personalkosten fast zwei Drittel der Gesamtkosten. Der variable Kostenblock ist eher gering.

Ein gewisser Unsicherheitsfaktor ist der Sanierungsbedarf für das rund 250 km lange Kanalnetz. Derzeit liegt das Hauptaugenmerk beim Eigenbetrieb auf dem Kanalneubau für zusätzliche Bau- und Gewerbegebiete. In den nächsten Jahren darf aber auch die Sanierung und der Werterhalt des Bestandes nicht vernachlässigt werden. Ein größerer Kostenpunkt wären dabei vor allem die Hausanschlüsse.

Mit der Untersuchung und Sanierung aller öffentlichen und privaten Hausanschlüsse sollte in den nächsten Jahren begonnen werden. Die Schadensquote wird landesweit auf ca. 60 % geschätzt. Wir gehen davon aus, dass die Schadensquote in Biberach ähnlich hoch ist.

Die Baumaßnahmen beim Eigenbetrieb führen zu einer höheren Verschuldung, da eigene Mittel nicht zur Verfügung stehen. In der Folge führt dies auch zu höheren Tilgungsausgaben bei eher gleichbleibenden Abschreibungen.

Das günstige Zinsniveau ist weiterhin vorteilhaft für den Eigenbetrieb. Damit können die zusätzlichen Zinsaufwendungen für neue Darlehen in vertretbarem Rahmen gehalten werden.



Erkundungsgrabungen
BG Hauderboschen

11. Schlussbetrachtung

Auch im Jahr 2016 kann der Eigenbetrieb einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorlegen. Die Ansätze liegen im Bereich der Vorjahre und korrespondieren mit der Gebührenkalkulation 2014 bis 2016.

Wie in den Vorjahren stehen auch 2016 wieder eine Reihe von Erschließungsmaßnahmen an. Größere Projekte sind die Erschließungen des Neubaugebietes Hauderboschen (Neubau Krankenhaus) und die Verlängerung der Vollmerstraße.

Für die Kläranlagenerweiterung beim AZV Riß wird der Eigenbetrieb bis zum Jahr 2018 rund 8 Mio. € Vermögensumlagen an den AZV leisten müssen. Die Betriebsaufwendungen des AZV bleiben vorerst konstant. Mit Inbetriebnahme der Kläranlagenerweiterung werden allerdings die Abschreibungen und auch die Betriebskosten leicht ansteigen.

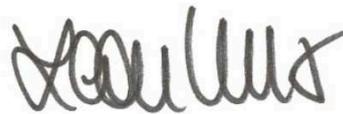
Für die Projekte des Eigenbetriebs werden erhebliche Finanzmittel benötigt. Die Abschreibungen, Beiträge und Zuschüsse des Eigenbetriebs reichen zur Finanzierung der Investitionen bei Weitem nicht aus. Daher sind in der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2019 fast 3,0 Mio. € Kreditaufnahmen pro Jahr geplant, was zu einem Anstieg der Verschuldung führen wird.

Allerdings bestehen beim Eigenbetrieb rund 1,8 Mio. € an Gebührenüberschussrückstellungen aus Vorjahren, wovon 62.000 € im Jahr 2016 aufgelöst werden sollen. Es ist somit absehbar, dass die Abwassergebühren mittelfristig auf einem niedrigen Niveau sein werden und damit eine Entlastung für die Gebührenzahler erfolgen wird.

Biberach an der Riß, 05.11.2015



Kuhlmann
Betriebsleiter



Leonhardt
Kämmereiamt

Allgemeine Anmerkungen zum Haushaltsplan

1. Budget- und Deckungsvermerke

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind Aufwendungen und Erträge, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird.

Die beiden Produktgruppen Abwasserbeseitigung und allgemeine sonstige Finanzwirtschaft bilden jeweils ein eigenes Budget. Darüber hinaus sind die Aufwendungen und Erträge der beiden Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Auch im Finanzhaushalt sind die Ansätze für verschiedene Vorhaben gegenseitig deckungsfähig, soweit insgesamt die veranschlagten Auszahlungen nicht überschritten werden.

2. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen im Rahmen der im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden.

3. Mehraufwendungen oder Mindererträge

Der Haushaltsplan ist für die Führung des Eigenbetriebs verbindlich. Gemeinderat und Betriebsleitung sind an die Ansätze grundsätzlich gebunden. Das Eigenbetriebsgesetz gestattet, unter bestimmten Voraussetzungen, den Haushaltsplan insgesamt zu überschreiten (Mehraufwendungen oder Mindererträge). Die Betriebssatzung und die Zuständigkeitsordnung regeln die Zuständigkeit für die Zulassung solcher Mehraufwendungen oder Mindererträge.

4. Übertragbarkeit

Die im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen sind nicht übertragbar. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

5. Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis

Die **Bewirtschaftungsbefugnis** ist das Recht, bei der Ausführung des Haushaltsplans sachliche Entscheidungen zu treffen, die Verbindlichkeiten und Forderungen des Eigenbetriebs begründen. Bewirtschaften heißt, entscheiden, auf welche Art und Weise, zu welchem Zweck und zu welchem Zeitpunkt Finanzmittel verwendet werden. Die Zuständigkeit für solche Entscheidungen richtet sich nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts.

Bewirtschaftende Dienststellen sind:

030	Bürgermeister
100	Hauptamt
200	Kämmereiamt
230	Liegenschaftsamt
660	Tiefbauamt

Die **Anordnungsbefugnis** ist das Recht, Kassenanordnungen zu erteilen. Kassenanordnungen sind Weisungen an die Stadtkasse (einschließlich Zahlstellen), Forderungen des Eigenbetriebs einzuziehen und Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebs zu erfüllen. Die Anordnungsbefugnis steht als Geschäft der laufenden Verwaltung dem Betriebsleiter zu. Er hat sie in der Geschäftsordnung auf einige Ämter übertragen.

GESAMTHAUSHALT

für das Haushaltsjahr 2016

1. Gesamtergebnishaushalt
2. Gesamtfinanzhaushalt
3. Haushaltsquerschnitte

Gesamtergebnishaushalt				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
02	Zuweisungen/Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0
03	Auflösung von Sonderposten	856.000	837.000	841.945
04	Sonstige Transfererträge	0	0	0
05	Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.107.000	5.031.000	5.027.736
06	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	9.929
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	1.072
09	Aktivierete Eigenleistungen / Bestandsveränderungen	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	96.000	273.000	343.028
11	Ordentliche Erträge	6.060.000	6.142.000	6.223.709
12	Personalaufwendungen	-312.000	-303.000	-321.908
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-430.000	-550.000	-218.718
15	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	0	0
16	Mieten und Pachten	0	0	0
17	Bewirtschaftungskosten	-700	-1.100	-417
18	Haltung von Fahrzeugen	0	0	0
19	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-465.000	-455.000	-403.492
20	Planmäßige Abschreibungen	-2.510.000	-2.501.000	-2.407.118
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.003.000	-1.028.900	-1.026.466
22	Transferaufwendungen	-940.000	-940.000	-397.093
23	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-399.300	-363.000	-1.473.235
24	Ordentliche Aufwendungen	-6.060.000	-6.142.000	-6.248.448
25	Ordentliches Ergebnis	0	0	-24.739
26	Deckung von Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0
27	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	-24.739
28	Außerordentliche Erträge	0	0	40.065
29	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-15.327
30	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	24.739
31	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	0	0

Gesamtfinanzhaushalt					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	VE	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
02	Zuweisungen/Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.107.000	0	5.031.000	5.249.817
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	0	1.000	46.414
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	3.034
08	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	0	15.764
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.108.000	0	5.032.000	5.315.029
10	Personalauszahlungen	-312.000	0	-293.000	-291.924
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-895.700	0	-1.006.100	-679.016
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.003.000	0	-1.028.900	-1.021.520
14	Transferauszahlungen	-940.000	0	-940.000	-791.134
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-399.300	0	-363.000	-364.109
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.550.000	0	-3.631.000	-3.147.703
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	1.558.000	0	1.401.000	2.167.326
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	178.423
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	300.000	0	300.000	347.123
20	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
21	Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	300.000	0	300.000	525.546
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
25	Baumaßnahmen	-1.905.000	-230.000	-2.035.000	-631.593
26	Erwerb von imm. und beweglichem Vermögen	-4.000	0	-4.000	0
27	Erwerb von Finanzvermögen	-2.020.000	0	-1.491.000	-1.935.029
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0
29	Auszahlungen für sonstige Investitionen	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.929.000	-230.000	-3.530.000	-2.566.622
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.629.000	-230.000	-3.230.000	-2.041.076
32	veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.071.000	-230.000	-1.829.000	126.250
33	Aufnahme von Krediten	3.180.000	0	2.940.000	1.000.000
34	Tilgung von Krediten	-1.109.000	0	-1.111.000	-1.023.047
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.071.000	0	1.829.000	-23.047
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0	-230.000	0	103.203

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Produktgruppe	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	Veranschlagter Nettoressourcenüberschuss/-bedarf
5380 Abwasserbeseitigung	6.060.000	-5.057.000	1.003.000	1.003.000
6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	-1.003.000	-1.003.000	-1.003.000
Summe	6.060.000	-6.060.000	0	0

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Produktgruppe	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	veransch. Finanzierungsmittel überschuss/-bedarf	Verpflichtungsermächtigungen
5380 Abwasserbeseitigung	2.561.000	300.000	-3.929.000	-1.068.000	-230.000
6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-1.003.000	0	0	-1.003.000	0
Summe	1.558.000	300.000	-3.929.000	-2.071.000	-230.000

TEILHAUSHALT

für das Haushaltsjahr 2016

1. Produktbeschreibung
2. Teilergebnishaushalt
3. Teilfinanzhaushalt
4. Übersicht der Investitionen

TH 1 S T A D T E N T W Ä S S E R U N G					
Verantwortlich:	Betriebsleiter Herr Kuhlmann				
Auftragsgrundlage:	Pflichtaufgabe: § 45b Wassergesetz				
Zielgruppe:	Einwohner und Gewerbebetriebe der Stadt Biberach				
Produktbereiche:	53	Ver- und Entsorgung			
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Produktgruppen:	53.80	Abwasserbeseitigung			
	61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
Produktbeschreibung					
53 Aufgabe der Stadtentwässerung ist es, die im gesamten Stadtgebiet anfallenden Abwässer den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und dem Klärwerk des Abwasserzweckverbands Riß zuzuleiten. Dazu gehören der Bau und Betrieb des städtischen Kanalnetzes und der Regenwasserbehandlungsanlagen.					
61 Finanztechnische Abwicklung und Verwaltung des Geldvermögens sowie der Darlehen.					
Leistungsmengen	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012
Angeschlossene natürliche Einwohner	32.500	32.000	32.177	31.976	31.734
Schmutzwasserkanäle in km	42,0	40,5	38,9	35,0	30,7
Regenwasserkanäle in km	39,0	37,5	35,0	33,9	31,9
Mischwasserkanäle in km	173,6	173,6	172,6	172,6	172,6
Gebührenfähige Abwassermenge in m³	1.720.000	1.720.000	1.757.496	1.792.961	1.896.411
Kennzahlen					
Schmutzwassergebühr (gesplittet) in €	1,60	1,60	1,60	1,69	1,69
Niederschlagswassergebühr (gesplittet) in €	0,45	0,45	0,45	0,42	0,42
Zuführung/Entnahme Gebührenüberschussrückstellungen in € (netto)	-62.000	-249.000	817.028	185.593	556.040
Anzahl der Anlagen (Anlagenbuchhaltung)	15.800	15.592	15.430	15.392	15.320
Personal					
Anzahl der Stellen (ohne Auszubildende)	5,05	5,05	5,05	5,05	4,30
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Sanierung von Schäden • Ertüchtigung der Regenwasserbehandlung • Reduzierung Fremdwasser • Gebührenstabilität 				

Teilergebnishaushalt: Stadtentwässerung				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
03	Auflösung von Sonderposten	856.000	837.000	841.945
05	Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.107.000	5.031.000	5.027.736
06	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	9.929
08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	1.072
10	Sonstige ordentliche Erträge	96.000	273.000	343.028
11	Ordentliche Erträge	6.060.000	6.142.000	6.223.709
12	Personalaufwendungen	-312.000	-303.000	-321.908
14	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-430.000	-550.000	-218.718
17	Bewirtschaftungskosten	-700	-1.100	-417
19	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-465.000	-455.000	-403.492
20	Planmäßige Abschreibungen	-2.510.000	-2.501.000	-2.407.118
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.003.000	-1.028.900	-1.026.466
22	Transferaufwendungen	-940.000	-940.000	-397.093
23	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-399.300	-363.000	-1.473.235
24	Ordentliche Aufwendungen	-6.060.000	-6.142.000	-6.248.448
25	Ordentliches Ergebnis	0	0	-24.739
27	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	-24.739
28	Außerordentliche Erträge	0	0	40.065
29	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-15.327
30	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	24.739
31	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	0	0
36	Veranschlagter Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	0	0	-24.739

Erläuterungen

	Plan 2016	Plan 2015
Zu 03: Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen:		
- Auflösung Kanalbeiträge	657.000 €	650.000 €
- Auflösung Klärbeiträge	181.000 €	178.000 €
- Auflösung sonstige Zuschüsse	18.000 €	9.000 €
Zu 05: In den öffentlich-rechtlichen Entgelten sind enthalten:		
- Abwassergebühren	4.150.000 €	4.074.000 €
- Straßentwässerungskostenanteil	950.000 €	950.000 €
- Grubenentleerung (dezentrale Abwasserbeseitigung)	5.000 €	4.000 €
- Entwässerungsersatz Kenntrnisgabeverfahren	2.000 €	3.000 €
Zu 10: Auflösung der Rückstellungen:		
- Kostenüberdeckungen aus Vorjahren	62.000 €	249.000 €
- Altersteilzeit	34.000 €	24.000 €
Zu 12: Personalaufwand:		
- Löhne und Gehälter	241.200 €	226.400 €
- Soziale Aufwendungen und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	70.800 €	66.600 €
- Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen	0 €	10.000 €
Zu 14: Unterhaltungsaufwendungen:		
- Kanalsanierungen	250.000 €	300.000 €
- Unterhaltung der Kanäle	100.000 €	100.000 €
- Unterhaltung der Pumpwerke und Regenüberlaufbecken	80.000 €	150.000 €
Zu 19: Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen:		
- Leistungen des Baubetriebsamtes der Stadt	300.000 €	290.000 €
- Untersuchung Kanäle, Fremdvergaben, Globalberechnung	100.000 €	100.000 €
- Strom für Betriebszwecke	55.000 €	55.000 €
- Entsorgungsaufwand ländlicher Raum (Grubenentleerung)	5.000 €	4.000 €
- Aus- und Fortbildungen, Schulung	5.000 €	6.000 €
Zu 20: Von den Abschreibungen entfallen auf:		
- Eigenbetrieb	1.735.000 €	1.755.000 €
- Abwasserzweckverband	775.000 €	746.000 €
Zu 21: Zinsen für:		
- Kreditmarktdarlehen	898.000 €	933.500 €
- Darlehen Stadt	85.000 €	75.400 €
- Kassenkredite	20.000 €	20.000 €
Zu 22: Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband		
Zu 23: Sonstige ordentliche Aufwendungen:		
- Geschäftsaufwendungen	30.000 €	28.000 €
- Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Biberach	219.000 €	181.500 €
- Erstattung für den Einzug der Abwassergebühren an e.wa riss	147.000 €	150.000 €
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.700 €	1.600 €
- Personalnebenausgaben, Mitgliedsbeiträge und Abwasserabgabe	1.600 €	1.900 €

Teilfinanzhaushalt: Stadtentwässerung				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.108.000	5.032.000	5.315.029
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.550.000	-3.631.000	-3.147.703
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	1.558.000	1.401.000	2.167.326
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	178.423
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	300.000	300.000	347.123
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	300.000	300.000	525.546
25	Baumaßnahmen	-1.905.000	-2.035.000	-631.593
26	Erwerb von imm. und beweglichem Vermögen	-4.000	-4.000	0
27	Erwerb von Finanzvermögen	-2.020.000	-1.491.000	-1.935.029
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.929.000	-3.530.000	-2.566.622
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.629.000	-3.230.000	-2.041.076
32	veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.071.000	-1.829.000	126.250
33	Aufnahme von Krediten	3.180.000	2.940.000	1.000.000
34	Tilgung von Krediten	-1.109.000	-1.111.000	-1.023.047
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.071.000	1.829.000	-23.047
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0	0	103.203

Übersicht Investitionsmaßnahmen: Stadtentwässerung

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2016	VE	Ansatz 2015	Ergebnis 2014	Gesamt- bedarf	bisher bereit- gestellt
IG-100	Erschließungsmaßnahmen						
I-0001	Erschließungskanäle	50.000	0	50.000	0		
I-0002	NBG Talfeld	0	0	20.000	0	2.890.000	1.296.190
I-0004	NBG Hochvogelstraße	20.000	0	600.000	13.090	800.000	652.964
I-0005	GE Flugplatz 2. BA	30.000	0	0	151.882	3.030.000	0
I-0021	BG Alte Schulstraße Rißegg	0	0	0	127.038	210.000	127.038
I-0022	BG Hauderboschen	920.000	0	600.000	27.978	3.000.000	631.548
I-0024	GE Vollmerstraße Verlängerung	320.000	200.000	200.000	14.400	535.000	214.400
I-0026	BG Breite	0	30.000	0	0	530.000	0
	Summe	1.340.000	230.000	1.470.000	334.389	10.995.000	2.922.140

IG-200	Regenwasserbehandlung						
I-0010	Teileinzugsgebiet Kolpingstraße	0	0	0	20.790	170.000	142.566
I-0012	Regenüberlauf Rindenmoos	40.000	0	40.000	0	40.000	40.000
I-0025	RÜB Birkendorf-Nord	50.000	0	50.000	0	50.000	50.000
	Summe	90.000	0	90.000	20.790	260.000	232.566

IG-800	Sonstige Maßnahmen						
I-0006	Hausanschlüsse	50.000	0	50.000	47.040		
I-0007	Erneuerung schadhafter Kanäle	400.000	0	400.000	78.093		
I-0008	Anschluss Hofen-Stafflangen	0	0	0	129.703	2.790.000	677.441
I-0009	Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung	25.000	0	25.000	8.520		
I-0017	Sonstige Maßnahmen	0	0	0	13.058		
I-0018	Erwerb von imm. und bewegl. Vermögen	4.000	0	4.000	0		
	Summe	479.000	0	479.000	276.414	2.790.000	677.441

IG-900	Umlagen und Kostenbeteiligungen						
I-0013	Vermögensumlage an AZV	2.020.000	0	1.491.000	1.935.029		
	Summe	2.020.000	0	1.491.000	1.935.029		
	Gesamtsumme	3.929.000	230.000	3.530.000	2.566.622	14.045.000	3.832.147

FINANZPLANUNG

für die Haushaltsjahre 2015 - 2019

1. Finanzplan Ergebnishaushalt
2. Finanzplan Finanzhaushalt
3. Investitionsprogramm

Finanzplan Ergebnishaushalt						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02	Zuweisungen/Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
03	Auflösung von Sonderposten	837.000	856.000	866.000	861.000	846.000
04	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
05	Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.031.000	5.107.000	4.757.000	4.757.000	4.757.000
06	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
09	Aktiviert Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	273.000	96.000	546.000	492.000	491.000
11	Ordentliche Erträge	6.142.000	-6.060.000	-6.170.000	-6.126.000	-6.135.000
12	Personalaufwendungen	-303.000	-312.000	-320.000	-355.400	-363.900
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
14	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-550.000	-430.000	-510.000	-510.000	-510.000
15	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	0	0	0	0
16	Mieten und Pachten	0	0	0	0	0
17	Bewirtschaftungskosten	-1.100	-700	-700	-700	-700
18	Haltung von Fahrzeugen	0	0	0	0	0
19	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-455.000	-465.000	-461.000	-467.000	-473.000
20	Planmäßige Abschreibungen	-2.501.000	-2.510.000	-2.517.000	-2.518.000	-2.504.000
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.028.900	-1.003.000	-997.000	-984.000	-974.000
22	Transferaufwendungen	-940.000	-940.000	-950.000	-970.000	-985.000
23	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-363.000	-399.300	-414.300	-320.900	-324.400
24	Ordentliche Aufwendungen	-6.142.000	-6.060.000	-6.170.000	-6.126.000	-6.135.000
25	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
26	Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0	0	0
27	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
28	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
29	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
30	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0
31	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	0	0	0	0

Finanzplan Finanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.032.000	5.108.000	4.758.000	4.758.000	4.758.000
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.631.000	-3.550.000	-3.653.000	-3.608.000	-3.631.000
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des EHH	1.401.000	1.558.000	1.105.000	1.150.000	1.127.000
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
25	Baumaßnahmen	-2.035.000	-1.905.000	-1.785.000	-2.425.000	-1.925.000
26	Erwerb von imm. und beweglichem Vermögen	-4.000	-4.000	-4.000	-2.000	-2.000
27	Erwerb von Finanzvermögen	-1.491.000	-2.020.000	-1.710.000	-310.000	-760.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.530.000	-3.929.000	-3.499.000	-2.737.000	-2.687.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.230.000	-3.629.000	-3.199.000	-2.437.000	-2.387.000
32	veran. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.829.000	-2.071.000	-2.094.000	-1.287.000	-1.260.000
33	Aufnahme von Krediten	2.940.000	3.180.000	3.300.000	2.590.000	2.640.000
34	Tilgung von Krediten	-1.111.000	-1.109.000	-1.206.000	-1.303.000	-1.380.000
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.829.000	-2.071.000	-2.094.000	-1.287.000	-1.260.000
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm							
Nr.	Maßnahme	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Gesamt- bedarf
IG-100	Erschließungsmaßnahmen						
I-0001	Erschließungskanäle	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
I-0002	NBG Talfeld	20.000	0	0	0	0	
I-0004	NBG Hochvogelstraße	600.000	20.000	0	0	0	800.000
I-0005	GE Flugplatz 2. BA	0	30.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	3.030.000
I-0022	BG Hauderboschen	600.000	920.000	130.000	500.000	500.000	3.000.000
I-0024	GE Vollmerstraße Verlängerung	200.000	320.000	200.000	0	0	535.000
I-0026	BG Breite	0	0	30.000	500.000	0	530.000
	Summe	1.470.000	1.340.000	1.410.000	2.050.000	1.550.000	7.895.000
IG-200	Regenwasserbehandlung						
I-0012	Regenüberlauf Rindenmoos	40.000	40.000	0	0	0	40.000
I-0025	RÜB Birkendorf-Nord	50.000	50.000	0	0	0	50.000
	Summe	90.000	90.000	0	0	0	90.000
IG-800	Sonstige Maßnahmen						
I-0006	Hausanschlüsse	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
I-0007	Erneuerung schadhafter Kanäle	400.000	400.000	300.000	300.000	300.000	
I-0009	Maßnahmen zur Fremdwasser- reduzierung	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
I-0018	Erwerb von imm. und beweglichem Vermögen	4.000	4.000	4.000	2.000	2.000	
	Summe	479.000	479.000	379.000	377.000	377.000	
IG-900	Umlagen und Kostenbeteiligungen						
I-0013	Vermögensumlage an AZV	1.491.000	2.020.000	1.510.000	160.000	760.000	
I-0014	Kostenbeteiligung Sammler und Sonderbauwerke	0	0	200.000	150.000	0	
	Summe	1.491.000	2.020.000	1.710.000	310.000	760.000	
	Gesamtsumme	3.530.000	3.929.000	3.499.000	2.737.000	2.687.000	7.985.000

ANLAGEN

zum Haushaltsplan 2016

Anlage 1

Stellenplan im Haushaltsjahr 2016				
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr	Zahl der Stellen im Vorjahr	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen
14 TVöD	0,40	0,40	0,40	Tiefbauamtsleiter
11 TVöD	0,95	0,95	0,95	Ingenieur
9 TVöD	1,25	1,25	1,25	Techniker
8 TVöD	1,00	1,00	1,00	Sachbearbeiter befristet ¹⁾
6 TVöD	0,90	0,90	0,90	Bauzeichner
6 TVöD	0,30	0,30	0,30	Sachbearbeiter
5 TVöD	0,25	0,25	0,25	Sachbearbeiter
Summe	5,05	5,05	5,05	

Nachrichtlich:

A 11	1,00	1,00	1,00	Beamte ²⁾
A 10	1,00	0,00	0,00	Beamte ³⁾

Erläuterungen

- 1) Ende 2012 wurden die 0,20 Stelle eines Beamten und die 0,25 Stelle eines Beschäftigten zusammengefasst zu einer 0,45 Stelle eines Beschäftigten. Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 22.10.2012 (Drucksache Nr. 167/2012) wurde diese Stelle um 0,55 erhöht, so dass im Stellenplan 2013 insgesamt eine 1,0 Stelle in E8 ausgewiesen wurde. Die Sachbearbeiterstelle erhält darüber hinaus im Umfang von **55% der Stelle einen KW-Vermerk**. Dieser KW-Vermerk wird mit Eintritt des Mitarbeiters in den Ruhestand, voraussichtlich zum 31.01.2019, umgesetzt. Allerdings wird die Stelle bereits mit Eintritt des Mitarbeiters in die Freiphase der Altersteilzeit zum 30.04.2015 nicht mehr besetzt.
- 2) Beamtenstellen sind im Stellenplan der Stadt zu führen und beim Eigenbetrieb nachrichtlich anzugeben (§ 3 Abs. 1 EigBVO). Mit Beschluss vom 22.10.2012 wurde anstelle der ab 2013 entfallenen Sachbearbeiterstelle für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr eine Beamtenstelle in Vollzeit eingerichtet.
- 3) Durch Beschluss des Gemeinderats vom 05.10.2015 wurde eine neue Beamtenstelle geschaffen (Drucksache Nr. 195/2015). Grund hierfür ist der Aufgabenstau beim Eigenbetrieb und die nicht besetzte Stelle nach Eintritt eines Mitarbeiters in die Freiphase der Altersteilzeit zum 30.04.2015 (siehe oben). Voraussichtlich 2017 scheidet der Beamte auf der A11 Stelle aus. Der Mitarbeiter der neuen A10 Stelle soll dann auf die A11 Stelle wechseln und die A10 Stelle wird wieder abgeschafft. Die Stellenplananpassungen finden bei der Stadt Biberach statt. Beim Eigenbetrieb werden die Beamtenstellen nur nachrichtlich geführt. Der Eigenbetrieb erstattet der Stadt Biberach die Personalkosten der Beamten über die Verwaltungskostenbeiträge.

Anlage 2

Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen				
	Verpflichtungs- ermächtigung	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		
		2016 €	2017 €	2018 €
Vollmerstraße Verlängerung	200.000	200.000	0	0
BG Breite	30.000	30.000	0	0
Summe	230.000	230.000	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen		3.300.000	2.590.000	2.640.000

Anlage 3

Übersicht über den Stand der Rücklagen		
	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres €
1. Ergebnisrücklagen	0	0
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Gesamtsumme	0	0

Anlage 4

Übersicht über den Stand der Rückstellungen				
	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Bildung (Zugang)	Auflösung (Abgang)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	€	€	€	€
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO (verpflichtend)	0	0	0	0
1.1 Rückstellungen für Altersteilzeit	110.500	0	34.000	76.500
1.4 Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	1.793.000	0	62.000	1.731.000
2. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO (freiwillig)	0	0	0	0
Gesamtsumme	1.903.500	0	96.000	1.807.500

Anlage 5

Übersicht über den Stand der Schulden				
	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Aufnahme (Zugang)	Tilgung (Abgang)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	€	€	€	€
1. Geldschulden	31.365.205	3.180.000	1.108.612	33.436.593
1.1 Anleihen	0	0	0	0
1.2 Kredite für Investitionen	31.365.205	3.180.000	1.108.612	33.436.593
<i>davon bei Stadt Biberach</i>	6.808.433	3.180.000	165.000	9.823.433
<i>davon am Kreditmarkt</i>	24.556.772	0	943.612	23.613.160
1.3 Kassenkredite	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0	0	0	0
Gesamtsumme	31.365.205	3.180.000	1.108.612	33.436.593

Schuldenübersicht detailliert

Nr.	Beschreibung	Laufzeit	Stand zum 01.01.2016 €	Stand zum 31.12.2016 €	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr €	Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre €	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre €	Neuaufnahme 2016 €	Tilgung 2016 €	Zinssatz %
1	Geldschulden		31.365.204,62	33.436.592,66	0,00	153.387,81	33.283.204,85	3.180.000,00	-1.108.611,96	
1.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2	Kredite für Investitionen		31.365.204,62	33.436.592,66	0,00	153.387,81	33.283.204,85	3.180.000,00	-1.108.611,96	
1.2.1	Gemeinden und Gemeindeverbände		6.808.432,85	9.823.432,85	0,00	0,00	9.823.432,85	3.180.000,00	-165.000,00	
	<i>Stadt Biberach, Trägerdarlehen</i>	2037	988.432,85	943.432,85	0,00	0,00	943.432,85	0,00	-45.000,00	1,00
	<i>Stadt Biberach, Trägerdarlehen</i>	2047	1.880.000,00	1.820.000,00	0,00	0,00	1.820.000,00	0,00	-60.000,00	1,00
	<i>Stadt Biberach, Trägerdarlehen</i>	2048	1.940.000,00	1.880.000,00	0,00	0,00	1.880.000,00	0,00	-60.000,00	1,00
	<i>Stadt Biberach, Trägerdarlehen</i>	2051	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	1,00
	<i>Stadt Biberach, Trägerdarlehen</i>	2052	0,00	3.180.000,00	0,00	0,00	3.180.000,00	3.180.000,00	0,00	1,00
1.2.2	Kreditmarkt		24.556.771,77	23.613.159,81	0,00	153.387,81	23.459.772,00	0,00	-943.611,96	
	<i>Dt. Genossenschaftsbank (Nr. 41660054)</i>	2018	255.646,17	153.387,81	0,00	153.387,81	0,00	0,00	-102.258,36	5,16
	<i>Landesbank BW (Nr. 606769242)</i>	2055	3.950.000,00	3.850.000,00	0,00	0,00	3.850.000,00	0,00	-100.000,00	3,84
	<i>Landesbank BW (Nr. 606769250)</i>	2055	7.900.000,00	7.700.000,00	0,00	0,00	7.700.000,00	0,00	-200.000,00	3,84
	<i>Landesbank BW (Nr. 606910506)</i>	2038	6.225.562,80	5.954.886,00	0,00	0,00	5.954.886,00	0,00	-270.676,80	3,56
	<i>Landesbank BW (Nr. 606910492)</i>	2038	6.225.562,80	5.954.886,00	0,00	0,00	5.954.886,00	0,00	-270.676,80	3,56
1.3	Kassenkredite / Verbindlichkeit aus dem Cash-Management		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe aller Schulden		31.365.204,62	33.436.592,66	0,00	153.387,81	33.283.204,85	3.180.000,00	-1.108.611,96	

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	758.354				
2	+	sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0				
3	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
4	=	verfügbare liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	758.354				
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	-520.000				
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen aus dem Vorvorjahr	0				
7	=	voraussichtliche Liquidität am Jahresanfang		1.618.354	1.618.354	1.618.354	1.618.354
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	¹⁾ 1.380.000	0	0	0	0
9	=	voraussichtliche Liquidität zum Jahresende	1.618.354	1.618.354	1.618.354	1.618.354	1.618.354

Die Darstellung der Liquidität ist Pflichtbestandteil des Haushaltsplans (Anlage 4.2 zu § 3 Nr. 23 GemHVO). Allerdings ist die Aussagekraft dieser Darstellung beim Eigenbetrieb Stadentwässerung gering, da bereits über den Finanzhaushalt und die Darlehensaufnahmen planerisch eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Kurzfristige Liquiditätsschwankungen des Eigenbetriebs werden zudem über das Cash-Management mit der Stadt Biberach ausgeglichen.

¹⁾ Hochgerechnete Änderung der liquiden Mittel 2015.

Bilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach zum 31. Dezember 2014

Aktiva			Passiva		
	31.12.2014	31.12.2013		31.12.2014	31.12.2013
A. Vermögen	44.974.123,82	44.523.598,95	A. Kapitalposition	0,00	0,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	I. Basiskapital	0,00	0,00
II. Sachvermögen	36.097.207,70	37.222.189,59	II. Rücklagen	0,00	0,00
1. Unbebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	0,00	0,00	1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	0,00	0,00	2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
3. Infrastrukturvermögen	34.939.698,22	33.234.326,43	3. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	III. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1. Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	813.119,98	701.619,06	2. Jahresfehlbetrag (nicht durch Rücklage gedeckt)	0,00	0,00
7. Betriebs und Geschäftsausstattung	10.919,40	15.433,03	B. Sonderposten	12.352.935,91	12.677.670,01
8. Vorräte	0,00	0,00	I. Sonderposten für Investitionszuweisungen	674.255,55	539.445,94
9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	333.470,10	3.270.811,07	II. Sonderposten für Investitionsbeiträge	11.678.680,36	12.138.224,07
III. Finanzvermögen	8.876.916,12	7.301.409,36	III. Sonderposten für Sonstiges	0,00	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	C. Rückstellungen	2.100.190,20	1.188.083,74
2. Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	7.372.082,34	6.479.953,09	I. Lohn- und Gehaltsrückstellungen	124.245,07	29.166,26
3. Sondervermögen	0,00	0,00	II. Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
4. Ausleihungen	0,00	0,00	III. Stilllegungs-/Nachsorgerückstell. Abfalldeponien	0,00	0,00
5. Wertpapiere und sonstige Einlagen	0,00	0,00	IV. Gebührenüberschussrückstellungen	1.975.945,13	1.158.917,48
6. Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	287.183,15	V. Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
7. Forderungen aus Transferleistungen	745.407,49	59.004,86	VI. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, Gerichtsverfahren	0,00	0,00
8. Privatrechtliche Forderungen	1.071,83	3.033,92	VII. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
9. Liquide Mittel	758.354,46	472.234,34	D. Verbindlichkeiten	30.520.997,71	30.657.845,20
B. Abgrenzungsposten	0,00	0,00	I. Anleihen	0,00	0,00
I. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	II. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	30.473.816,58	30.522.428,54
II. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	III. Verbindlichkeiten aus kreditähnli. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
C. Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.181,13	103.880,38
			V. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
			VI. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	31.536,28
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
			I. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
BILANZSUMME AKTIVA	44.974.123,82	44.523.598,95	BILANZSUMME PASSIVA	44.974.123,82	44.523.598,95